



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0648/2023

Amt:	Bauamt	Datum:	24.05.2023
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Doppelcarport aus Metall (Ersatzneubau)
Standort: Heinrichstraße 20a, Fl.-St.: 1397/50

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich bauplanungsrechtlich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil, sodass sich die bauliche Nutzbarkeit nach § 34 BauGB richtet. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhla ist dieses Gebiet als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Das Grundstück ist bereits mit einem Einfamilienwohnhaus sowie mit einem Carport bebaut, welcher ersetzt werden soll. Der Antragsteller beabsichtigt ein Doppelcarport (9,00 m x 6,00 m) in Holz-/ Metallbauweise zu errichten. Für die Errichtung des Doppelcarports als Ersatzneubau beantragt der Antragsteller eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Baugenehmigung für die Errichtung eines Doppelcarports aus Metall wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Der Carport fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan, Ansichten